

An das
 Sozialministeriumservice
 Zentrale Poststelle
 Gruberstraße 63
 4021 Linz

Eingangsstempel

**ANTRAG auf
 HILFE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN SELBSTÄNDIGKEIT**

Ich ersuche um Zuerkennung einer Förderung aus Mitteln der Beschäftigungsoffensive der österreichischen Bundesregierung zur Gründung einer den Lebensunterhalt sichernden selbständigen Erwerbstätigkeit.

Bitte in BLOCKBUCHSTABEN in Blau oder Schwarz ausfüllen

ANTRAGSTELLER/IN

Familien-/Nachname:															
Vorname:															
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich														
Familienstand	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> verwitwet												
	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> in Partnerschaft lebend	<input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend												
Sozialversicherungsnummer:	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 20px;"> </td> <td style="width: 20px;"> </td> <td style="width: 20px;"> </td> <td style="width: 20px;"> </td> <td style="width: 20px;"> </td> <td style="width: 20px;"> </td> <td style="width: 20px;"> </td> <td style="width: 20px;"> </td> <td style="width: 20px;"> </td> <td style="width: 20px;"> </td> <td style="width: 20px;"> </td> <td style="width: 20px;"> </td> </tr> </table>														
Staatsbürgerschaft:															
Adresse:															
PLZ:		Ort:													
Telefonnummer:															
Fax-Nummer:															
E-Mail:															
Schulbildung:															
Berufsausbildung:															
zuletzt ausgeübter Beruf:															
Dienstgeber/in:															

Wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine selbständige Erwerbstätigkeit ausgeübt?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
von:	bis:	als:

VERMÖGEN UND EINKOMMEN

Vermögensverhältnisse:

	Förderungswerber/in:	Angehörige und Verwandtschaftsverhältnis:
Grund- /Hausbesitz (Einheitswert):		
Kapitalvermögen (Höhe):		
Sonstiges Vermögen (Art und Höhe):		
Beteiligungen an anderen Firmen (Anteile, Firmenname und -anschrift):		

Im gemeinsamen Haushalt lebende Personen:

Partner/in, Kinder, sonstige Angehörige:	Name:	Geburtsdatum:	Familienstand:	dzt. Beruf / Beschäftigung:

Einkommensverhältnisse/Haushaltseinkommen:

		derzeit durchschnittliches monatliches Einkommen: (aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen)	
Einkommensart:	Förderungswerber/in:	Angehörige (Verwandtschaftsverhältnis):	
Unselbständige Erwerbstätigkeit:			
Selbständige Erwerbstätigkeit:			
Rentenleistungen:			
Pensionsleistungen:			
Arbeitslosengeld:			
Notstandshilfe:			
Sondernotstandshilfe:			
Karenzurlaubsgeld:			
Sonstige Leistungen nach ALVG:			

Sonstige Einkommen (z. B. freier Beruf, Vermietung, Firmenzuschuss, Sozialhilfe, Unterhaltsleistungen usw.):	Verpachtung, Abfertigung,	
--	---------------------------	--

VERBINDLICHKEITEN

Art der Verbindlichkeiten:	Förderungswerber/in:		Angehörige (Verwandtschaftsverhältnis):	
	aushaftende Gesamtschuld:	monatliche Belastung:	aushaftende Gesamtschuld:	monatliche Belastung:
Kredit- Darlehensschulden:				
Unterhaltsverpflichtung:				
Sonstiges:				

Anlass der Kredit- und Darlehensaufnahme bzw. des Eingehens der sonstigen Verbindlichkeiten und Zeitpunkt deren Entstehung:

Unterliegen Sie einer Beschränkung in der Verfügung über Ihr Vermögen? Ist oder war innerhalb der letzten fünf Jahre ein **Zwangsvollstreckungs-, Konkurs- oder Ausgleichsverfahren** anhängig?

Ja Nein

Begründung:

FINANZIERUNG

Detaillierte Aufstellung der Aufwendungen, voraussichtliche **Gesamtkosten** des Vorhabens und dessen Finanzierung (Finanzierungsplan):

Aufwendungen:	Finanzierung:
Gesamtkosten:	€

Höhe der Eigenmittel:	€
Höhe des Fremdkapitals:	€

Kreditgeber/in:	Höhe:	Zinssatz:	monatliche Rückzahlung:

Hinweis: Bei Anschaffungen ab einer Höhe von EURO 1.600,- sind grundsätzlich drei Kostenvoranschläge/Vergleichsangebote einzuholen.

MITFINANZIERUNG

Wurde bei anderen Stellen um einen Zuschuss angesucht? Ja Nein
 Wenn ja, bei welchen Stellen?

Wurden bereits Zuschüsse/Darlehen zuerkannt? Ja Nein
 Wenn ja, von welchen Stellen?

auszahlende Stelle:	Betrag:

Haben Sie einen **Mikrokredit** beantragt bzw. erhalten? Ja Nein
 Wenn ja, von welchen Stellen?

auszahlende Stelle:	Betrag:

FÖRDERBEDINGUNGEN

Mit ihrer Unterschrift erklärt sich der Antragsteller/ die Antragstellerin bereit, die folgenden daraus erwachsenden Rechte und Pflichten zu beachten und einzuhalten:

Der Antragsteller/ die Antragstellerin verpflichtet sich,

- Organen oder Beauftragten des Bundes die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch Besichtigung an Ort und Stelle zu gestatten und ihnen die erforderlichen Auskünfte zu

erteilen. Der/Die Förderungsnehmer/in hat über die Durchführung des Vorhabens unter Vorlage eines zahlenmäßigen Nachweises innerhalb zu vereinbarenden Fristen zu berichten;

- alle mit der gewährten Förderung in Zusammenhang stehenden Unterlagen, Bücher und Belege nach Auszahlung der Förderung zehn Jahre lang sicher und geordnet aufzubewahren;
- Fördermittel nicht zur Bildung von Rücklagen oder Rückstellungen zu verwenden;
- alle Ereignisse, welche die Durchführung des geförderten Vorhabens verzögern oder unmöglich machen oder eine Abänderung gegenüber dem Förderungs-ansuchen oder vereinbarten Auflagen oder Bedingungen erfordern würden, unverzüglich der fördernden Stelle mitzuteilen;
- Ansprüche aus einer gewährten Förderungen, nicht zu zedieren;
- bekannt zu geben, ob und in welchem Ausmaß er/sie um Förderungen für das Vorhaben bei anderen Kostenträgern angesucht hat oder ansuchen will.

Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt sich einverstanden, dass die Richtigkeit der Angaben anhand aller mit der Erfüllung der Fördervereinbarung in Zusammenhang stehenden Unterlagen jederzeit von den Organen jener Behörden, welche die Förderung abwickeln bzw. des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und des Bundesministeriums für Finanzen eingesehen werden können. Sämtliche diesbezügliche Originalbelege sind mindestens 10 Jahre aufzubewahren.

Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt sich bereit, zum Zwecke der begleitenden Kontrolle und Evaluierung des gegenständlichen Vorhabens, an dieser mitzuwirken und alle dafür erforderlichen Daten und Informationen (z. B. Beantwortung von Fragebögen etc.) den vom Fördergeber genannten Stellen bzw. von diesen beauftragten Organisationen zur Verfügung zu stellen bzw. auf Verlangen Berichte über den Erfolg der Förderung vorzulegen.

Der Antragsteller/die Antragstellerin verpflichtet sich- unter Vorbehalt der Geltendmachung weiter gehender gesetzlicher Ansprüche - die Förderung über Aufforderung des Fördergebers oder der von diesem beauftragten Förderabwicklungsstelle ganz oder teilweise sofort zurückzuerstatten, wobei der Anspruch auf zugesicherte und noch nicht ausbezahlte Fördermittel erlischt, wenn insbesondere

1. das geförderte Vorhaben nicht oder nicht fristgerecht durchgeführt werden kann oder durchgeführt worden ist,
2. der Förderwerber/die Förderwerberin vorgesehene Kontrollmaßnahmen be- oder verhindert oder die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Förderung innerhalb des für die Aufbewahrung der Unterlagen vorgesehenen Zeitraumes nicht mehr überprüfbar ist,
3. Organe oder Beauftragte des Bundes vom Förderwerber/von der Förderwerberin über wesentliche Umstände unrichtig oder unvollständig unterrichtet worden sind,
4. Vom Förderwerber/von der Förderwerberin vorgesehene Berichte nicht erstattet oder Nachweise nicht erbracht oder erforderliche Auskünfte nicht erteilt worden sind, sofern in diesen Fällen eine schriftliche, entsprechend befristete und den ausdrücklichen Hinweis auf die rechtlichen Konsequenzen der Nichtbefolgung enthaltende Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist erfolglos geblieben ist, sowie sonstige in dieser Richtlinie vorgesehene Mitteilungen unterlassen wurden,
5. Der Förderwerber/die Förderwerberin nicht aus eigener Initiative unverzüglich - jedenfalls noch vor einer Kontrolle oder deren Ankündigung - Ereignisse meldet, welche die Durchführung des geförderten Vorhabens verzögern oder unmöglich machen oder deren Abänderung erfordern würden,
6. die Fördermittel ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet worden sind,

7. das Abtretungs-, Anweisungs-, Verpfändungs- und sonstige Verfügungsverbot nicht eingehalten wurde,
8. die Bestimmungen des Gleichbehandlungsgesetzes von einem geförderten Unternehmen nicht beachtet wurden,
9. das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz oder das Diskriminierungsverbot gemäß § 7b BEinstG nicht berücksichtigt wird,
10. sonstige Fördervoraussetzungen oder Verpflichtungen, insbesondere solche, die die Erreichung des Förderzweckes sichern sollen, vom Förderwerber/von der Förderwerberin nicht erfüllt werden konnten oder erfüllt wurden.

Der Antragsteller/die Antragstellerin nimmt zur Kenntnis, dass die im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten, deren Verwendung eine wesentliche Voraussetzung für die Wahrnehmung einer dem Förderungsgeber gesetzlich übertragenen Aufgabe zulässig ist, vom Förderungsgeber und von der ihm beauftragten Förderungsabwicklungsstelle als Dienstleister für Zwecke des Abschlusses und der Abwicklung der Förderungsvereinbarung, der Wahrnehmung der dem Förderungsgeber übertragenen Aufgaben und für Kontrollzwecke verwendet werden.

Die haushaltsführende Stelle sowie die Abwicklungsstelle sind berechtigt Transparenzportalabfragen durchzuführen.

Im Rahmen dieser Vorgaben kann es dazu kommen, dass die Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes, des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Konsumentenschutz und an andere Förderungsgeber, die das gegenständliche Vorhaben mitfördern, übermittelt oder offengelegt werden müssen.

Der Antragsteller/die Antragstellerin verpflichtet sich einen Zuschuss aliquot nach Aufforderung zurückzuerstatten, wenn die den Lebensunterhalt deckende selbstständige Erwerbstätigkeit nicht zumindest drei Jahre besteht.

Der Antragsteller/die Antragstellerin verpflichtet sich jede Änderung wie z.B. die Aufgabe der Selbständigkeit umgehend der zuständigen Landesstelle des Sozialministeriumservice zu melden.

Der Antragsteller/die Antragstellerin verpflichtet sich, bei öffentlichen Darstellungen des Unternehmens auf die Förderung aus der Beschäftigungsoffensive der österreichischen Bundesregierung hinzuweisen.

Wenn bewegliche Investitionsgüter, deren Wert (Preis) im Einzelfall EUR 1.600,-- übersteigt, ausschließlich oder überwiegend aus nicht rückzahlbaren Zuwendungen angeschafft werden sollen, verpflichtet sich der Antragsteller/die Antragstellerin, bei Wegfall oder wesentlicher Änderung des Verwendungszweckes entweder eine angemessene Abgeltung in Geld zu erstatten, die betreffende Sache für weitere Förderungszwecke der Förderstelle kostenlos zur Verfügung zu stellen oder die Sache zu diesem Zweck in das Eigentum eines von der Förderungsstelle genannten Rechtsträgers zu übertragen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass nur vollständig ausgefüllte und unterfertigte Anträge unter Vorlage der u.a. Unterlagen bearbeitet werden können.

Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Dem Förderansuchen sind folgende Unterlagen (in Kopie) beizulegen (Bitte keine Handy-Fotos von Unterlagen übermitteln; Dokumente im Scheckkartenformat bitte vergrößert übermitteln) - Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Planrechnung bzw. Mindestumsatzberechnung oder positive Stellungnahme von der Wirtschaftskammer (nicht für TrafikantInnen)
- Finanzierungsplan
- Mietvertrag, Pachtvertrag, Kaufvertrag
- Rechnungen, Kostenvoranschläge, Zahlungsbestätigungen
- Nachweise über den Geschäftsgang der letzten drei Jahre (Bilanzen inklusive Gewinn- und Verlustrechnung) oder Einnahmen-/Ausgabenrechnung über die ersten 6 Monate ab Gewerbegründung
- Gewerbeanmeldung, Gewerbeschein oder sonstiger Befähigungsnachweis
- Kredit- und Darlehensverträge
- Gesellschaftsvertrag
- Nachweis der Anmeldung allfälliger Dienstnehmer/innen zur Sozialversicherung
- Bestellsvertrag der Monopolverwaltung (**Nur für TrafikantInnen!**)
- Nachweise über alle Einkünfte (z.B. Lohn- oder Gehaltszettel, Pensionsabschnitt, Steuerbescheid usw.) und Nachweise über den Besitz des angegebenen Vermögens der im Haushalt lebenden Personen
- Nachweise über Verbindlichkeiten

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin
Firmen: mit Firmenstempel

Information

Ihr Antrag sowie auch die Nachreichung allfälliger Unterlagen sind an die zentrale Poststelle des Sozialministeriumservice in Oberösterreich zu senden, wo eine elektronische Erfassung erfolgt.

Der Antrag wird automatisch an die für Sie zuständige Landesstelle des Sozialministeriumservice weitergeleitet, die Ihnen auch zukünftig für telefonische oder persönliche Anfragen gerne zur Verfügung steht.

Landesstelle Burgenland

Neusiedler Straße 46
7000 Eisenstadt
Tel. 02682 / 64 046

Landesstelle Kärnten

Kumpfgasse 23 – 25
9020 Klagenfurt
Tel. 0463 / 58 64-0

Landesstelle Niederösterreich

Standort St. Pölten
Daniel Gran-Straße 8/3. Stock
3100 St. Pölten
Tel. 02742 / 31 22 24
Standort Wien
Babenbergerstraße 5
1010 Wien
Tel. 01 / 588 31

Landesstelle Oberösterreich

Gruberstraße 63
4021 Linz
Tel. 0732 / 76 04-0

Landesstelle Salzburg

Auerspergstraße 67a
5020 Salzburg
Tel. 0662 / 88 983-0

Landesstelle Steiermark

Babenbergerstraße 35
8020 Graz
Tel. 0316 / 70 90

Landesstelle Tirol

Herzog Friedrichstraße 3
6020 Innsbruck
Tel. 0512 / 56 31 01

Landesstelle Vorarlberg

Rheinstraße 32/3
6900 Bregenz
Tel. 05574 / 68 38

Landesstelle Wien

Babenbergerstraße 5
1010 Wien
Tel. 01 / 588 31

Telefon österreichweit 05 99 88